

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Britta Haßelmann, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2630 –**

Neue Wege in der Ausbildung – Strukturen verändern

- 2. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/1370 –**

Berufsbildungsbericht 2006

A. Problem

Die Antragsteller reagieren auf die Tatsache, dass das Angebot der betrieblichen Ausbildungsplätze im Jahr 2006 voraussichtlich nicht der Ausbildungsnachfrage entsprechen wird. Nach Schätzung des Bundesinstituts für Berufsbildung könnten bis zum Ende des Vermittlungsjahres am 30. September 2006 bis zu 50 000 Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz bleiben. Zwar können Umlagesysteme zu einer gerechteren Lastenaufteilung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen beitragen, jedoch nicht kurzfristig die notwendige Zahl zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze schaffen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2630 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/1370

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/2630.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/1370
den Antrag auf Drucksache 16/2630 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Uwe Schummer
Berichterstatter

Willi Brase
Berichterstatter

Patrick Meinhardt
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Uwe Schummer, Willi Brase, Patrick Meinhardt, Cornelia Hirsch und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/2630** in seiner 58. Sitzung am 20. Oktober 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf **Drucksache 16/1370** in seiner 58. Sitzung am 20. Oktober 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Für die Antragsteller hat der Ausbildungspakt sein Ziel wieder nicht erreicht, allen ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bereitstellen zu können. Es besteht dringender Handlungsbedarf, obwohl das Moratorium für den Ausbildungspakt erst im Sommer 2007 ausläuft.

Bis auf die Einsetzung des Innovationskreises berufliche Bildung und der Ankündigung, die Berufsbildungsforschung zu verstärken, sei noch nichts geschehen. Als Sofortmaßnahme sei es notwendig, aus den einmaligen Überschüssen der Bundesagentur für Arbeit ein Programm für mindestens 50 000 Jugendliche aufzulegen, das schwerpunktmäßig auf Altbewerberinnen und -bewerber und Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgerichtet sein sollte.

Durch Maßnahmen der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern soll die Situation von Jugendlichen verbessert werden, in dem u. a.

- die Möglichkeit der Anerkennung vollzeitschulischer Ausbildungen durch eine Kammerprüfung mit mehr Nachdruck bekannt gemacht wird,
- die Umsetzung in den Ländern unterstützt wird, die Modularisierung von Ausbildungsgängen im Rahmen des Berufsprinzips voranzutreiben,
- die Chance zur Veränderung des Ausbildungssystems genutzt wird, die sich im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) bietet,
- ausbildende Betriebe besser unterstützt werden und klar gestellt wird, dass ausbildende Betriebe bei der Vergabe öffentlicher Mittel bevorzugt werden können.

Als weitere Maßnahmen sollten

- bei der Ausbildungs- und Berufsberatung für Zugangsgerechtigkeit gesorgt,
 - bereits vorliegende Erkenntnisse aus Ausbildungsprogrammen und -projekten besser genutzt und
 - auf die Bundesagentur für Arbeit Einfluss genommen werden, in ihrer Beratungspraxis ihre Einordnung in „Frauenberufe“ und „Männerberufe“ zu überwinden.
 - Die Erweiterung und Modernisierung des dualen Systems,
 - Verankerung von Produktionsschulen in den Landesgesetzen aller Länder,
 - das sogenannte Übergangssystem grundlegend zu reformieren,
 - darauf hinzuwirken, dass Gewerkschaften und Unternehmen branchen- und regionalspezifische Umlagesysteme vereinbaren und regionale Netzwerke der beruflichen zu unterstützen,
 - die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher deutlich zu senken,
 - die Kooperation zwischen Schulen und Betrieben zu verbessern sowie
 - die Öffnung der Hochschulen für Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung durchzusetzen,
- sind als weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu nutzen.

Zu Nummer 2

Der Berufsbildungsbericht wird gemäß § 3 des Berufsbildungsförderungsgesetzes von der Bundesregierung jährlich herausgegeben und informiert über die Schwerpunkte ihrer Berufsbildungspolitik. Hier handelt es sich um den Berichtszeitraum 2005. Der Bericht gibt des Weiteren einen Überblick über die Entwicklung der Ausbildungsstellensituation in Deutschland sowie über politische Initiativen und neue Projekte.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2630 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 23. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und empfiehlt nach Kenntnisnahme der Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 16/1370:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2630 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/1370.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird ausgeführt, dass eine qualifizierte Stufenausbildung eine vernünftige Möglichkeit zwischen einer Modularisierung in Einzelteile und dem alten, starren Berufssystem biete. Dieses System gewährleiste die Breite des Berufsbildes und auch die Flexibilität von Zwischenabschlüssen. Diese Philosophie der Berufsbildungsreform sollte verstärkt beobachtet und umgesetzt werden, auch in Anbetracht der Aufgabe der Tarifpartner, im Konsensverfahren Berufsbilder zu entwickeln.

Für sogenannte Altbewerber müsse es neue Lösungen geben, die in der Innovationskommission zu beraten seien. Die Übergänge von der allgemeinen Bildung in die Berufsausbildung müssten verbessert werden. Ein weiterer Ansatz sei die Überprüfung der Wirkung der Berufsbildungsreform in den Jahren 2005/2006. Es sei erforderlich, die europäische Dimension der beruflichen Ausbildung weiter zu verstärken. Der Ausbildungspakt sei eine differenzierte Lösung, an der sich weiter orientiert werden müsse.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird ausgeführt, dass der Berufsbildungsbericht 2006 im Hinblick auf den vorliegenden Antrag, insbesondere auf die Betriebsgrößenklassen und die Unternehmen hin, betrachtet wurde. So habe man die Wirksamkeit des Ausbildungspaktes in einzelnen Klassen feststellen können. Die Entwicklung in einigen Klassen erfordere allerdings die nochmalige Befassung im Innovationskreis.

Der Bereich der vollzeitschulischen Berufsausbildung ist das Ergebnis der gemeinsamen Berufsbildungsreform und soll letztendlich von den Bundesländern umgesetzt werden. Einige Bundesländer hätten bereits im Landesausschuss für berufliche Bildung mit den Sozialpartnern entsprechende Vereinbarungen auf den Weg gebracht.

Bei der hohen Zahl von 250 000 Altbewerbern handle es sich nicht um ausbildungsunfähige oder wenig ausbildungsreife Jugendliche. Hier sei eine nähere Betrachtung der Struktur der Altbewerber im Innovationskreis notwendig.

Die Modularisierung von Ausbildungsgängen und Ausbildungsabschnitten müsse sehr gründlich und ruhig debattiert werden. Die Stärke des dualen Ausbildungssystems liege darin, dass in einer bestimmten Phase geordnet und strukturiert ausgebildet werde. Je stärker die Ausbildung in den Betrieben in den Arbeits- und Geschäftsprozessen erfolge, desto größer sei die berufliche Handlungs- und Beschäftigungsfä-

higkeit. Eine Zersplitterung eines zwei bis dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufes in einzelne Ausbildungsbausteine sei nicht günstig, da noch nicht einmal geklärt sei, welchen Status die Auszubildenden nach Beendigung eines Ausbildungsbausteins hätten. Bei der Entwicklung von kurzen Ausbildungsbausteinen sei die Fraktion der SPD sehr zurückhaltend und sehe die Gefahr im Hinblick auf die Debatte „Generation P“. Auch halte sie eine Zertifizierung durch private Agenturen, wie sie teilweise im Bereich der beruflichen Weiterbildung vorgesehen sei, nicht für den richtigen Weg.

Verbesserungen im Bereich der Kooperation von Schule und Betrieb sollten zuerst auf freiwilliger Basis geschehen. Ausbilder, Berufsschullehrer und andere Betroffene sollten auf der Ebene einer Kooperation direkt vor Ort im Zusammenhang mit den Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben zusammengeführt werden. Um zu ermitteln, welche Ausbildungsinhalte in den Betrieben und Dienststellen umgesetzt würden, sollte es zu einer besseren Kooperation zwischen Betrieben und Dienststellen kommen.

Man müsse überlegen, neu geordnete Ausbildungsberufe stärker in Berufsgruppen oder Berufsfamilien zusammenzufassen und damit die Möglichkeit einer späteren Qualifizierung und Spezialisierung, beispielsweise im dritten Ausbildungsjahr, zu schaffen.

Die Fraktion der SPD wolle die duale Ausbildung weiterentwickeln, da diese nach wie vor den besten, weichsten und effektivsten Übergang von der Schule in die Arbeitswelt, aber auch von der Ausbildung in die Arbeitswelt hinein darstelle.

Die **Fraktion der FDP** sieht in dem Bereich der gestuften Modularisierung Chancen. Das System einer gestuften Ausbildung und die Möglichkeit zertifizierter Module müsse in der beruflichen Bildung angestrebt werden. Ziel müsse dabei weniger Bürokratie und eine Flexibilisierung durch Teilabschlüsse sein. Erforderlich sei es, die richtigen Instrumente einzusetzen und eine bessere Beratung der auszubildenden Betriebe zu gewährleisten.

Die flächendeckende Verankerung von Produktionsschulen in allen Gesetzen sei nicht, nicht nur im Blickwinkel der Föderalismusreform, die richtige Vorgehensweise.

Die Fraktion der FDP bedauert die Tatsache, dass es im Jahr 2006 zum ersten Mal mehr Altbewerber als Erstbewerber gegeben habe. Die statistisch erhobenen Altbewerberdaten ergäben eine tragfähige Kritik an der bisherigen Vorgehensweise, was bisher auf der Bundesebene veranlasst wurde.

Maßnahmen im Bereich der Altbewerber zur Erreichung einer Einstiegsqualifikation für Bewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, werde die Fraktion der FDP unterstützen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führt aus, dass sie sich enthalten werde, da der von ihr vorgelegte Entwurf eines Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes, im Gegensatz zu dem Antrag stehe. Es reiche nicht aus, daran zu appellieren zwischen den Tarifparteien eine branchenbezogene Regelung zu finden, sondern eine gesetzliche Grundlage sei notwendig. Einige richtige Forderungen und Weichenstellungen seien in dem Antrag jedoch enthalten.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird festgestellt, dass eine eklatant hohe Zahl von jungen Menschen derzeit nicht in Ausbildung und auch nicht alter-

nativ versorgt sei. Diese jungen Menschen würden über Jahre hinweg bei der Ausbildungssuche wieder zu einem großen Teil als Altbewerberinnen und Altbewerber erscheinen. Um diesen einen Einstieg in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen, müssten Maßnahmen der Berufsvorbereitung besser zertifiziert und somit anrechenbar auf eine Ausbildung werden.

Eine Modularisierung der Ausbildung dürfe nicht mit Dequalifizierung einhergehen. Daher sollten nicht zu kleinteilige, qualitativ hochwertige Bausteine geschaffen werden. Diese können an unterschiedlichen Lernorten absolviert werden. Damit könnten sich auch Betriebe an Ausbildung beteiligen, die sehr spezialisiert sind: Es würden dann nur einzelne Module in diesen Betrieben absolviert, andere würden z. B. durch Ausbildungsverbände abgedeckt.

Die Ankündigung der Bundesregierung, den Pakt für Ausbildung weiterzuentwickeln, wird kritisch gesehen. Man erwarte Ergebnisse, wie diese Weiterentwicklung aussehen solle. Der Hinweis, dass etwas passieren müsse sowie der Hinweis auf den Innovationskreis allein, reiche nicht aus.

In Zusammenarbeit mit den Ländern könne mehr für die berufliche Bildung getan werden. Vielen Jugendlichen, die noch unversorgt seien, müsse eine Chance gegeben werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe zahlreiche Vorschläge unterbreitet, wie die Ausbildung reformiert werden könne – insbesondere die Strukturen –, um mehr Jugendlichen eine Ausbildungsperspektive zu geben.

Von Seiten der Bundesregierung wird ausgeführt, dass das Thema der Ausbildungsbausteine ein wesentlicher Inhalt der

Beratungen des Innovationskreises der Bundesministerin sei.

Es ginge darum, im nächsten Jahr einen Ansatz modellhaft zu erproben, dass man mit standardisierten Ausbildungsbausteinen auf der Basis der regulären Ausbildungsordnungen die Möglichkeiten biete, dass Jugendlichen einen solchen Ausbildungsbaustein absolvierten, der anschließend Bestandteil ihrer Gesamtausbildung sei. Sie könnten dann anschließend den normalen Fortgang in der regulären dualen Ausbildung fortsetzen. Diese Erprobung erfolge auf der Grundlage dessen, was mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes bereits 2005 beschlossen wurde.

Es sei nicht erforderlich, weitergehende Maßnahmen zu veranlassen.

Von Seiten der Bundesregierung wird dazu geraten, für die Erprobung solcher Wege, einen Teil der Bewerber aus den Vorjahren eine Chance zu geben, offen zu sein.

Zu der Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Modularisierung dürfe nicht zur Dequalifizierung führen, sei auszuführen, dass es sich hier nur in einem bedingten Umfeld um eine Modularisierung handele, weil es ein Kernbestandteil der Ausbildung auf der Basis der Ausbildungsordnung sei. Ein solcher Baustein aber führe in keiner Weise zu einer Verringerung der Gesamtausbildungszeit und der Ausbildungsinhalte.

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung als Ziel sei auch Gegenstand der Beratungen im Innovationskreis.

Berlin, den 20. Juni 2007

Uwe Schummer
Berichterstatter

Willi Brase
Berichterstatter

Patrick Meinhardt
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatteerin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatteerin

